

## Foren

[Neue Themen](#) [Wer ist online](#) [Als gelesen markieren](#) [Benutzerliste](#)

[Forum](#) [Pinnwand](#)

## Wie kann man IHKs veranlassen, sich in ihren AEVO-Prüfungen korrekt zu verhalten?

ABONNIERT

BEITRÄGE

LETZTE AKTIVITÄT

Antworten

Suchen Seite 1 von 1  Filter**memoPower.d**

Erfahrener  
Benutzer

Dabei seit:  
26.02.2008  
Beiträge: 159

[Share](#)[Tweet](#)

### Wie kann man IHKs veranlassen, sich in ihren AEVO-Prüfungen korrekt zu verhalten? #1

21.01.2014, 11:34

Immer wieder benenne ich hier im foraus-Forum fehlerhafte Prüfungsverfahren der IHKs zur Ausbildereignungsprüfung. Manche IHKs scheinen diese Hinweise einfach zu ignorieren.

Hat jemand eine Idee, wie man die betr. IHKs veranlassen kann, sich in ihren (AEVO-)Prüfungen rechtskonform zu verhalten?

aktueller Anlass für diesen Beitrag:

Von einem Käufer meiner AEVO-Lernkartei habe ich heute erfahren, dass die ...(Name von Administrator entfernt) noch immer das Konzept innerhalb der AEVO-Prüfung (mit 20%-Punkten) bewertet, obwohl dies nicht zulässig ist.

*Zuletzt geändert von Administrator; 22.01.2014, 09:54.*

## Reinhold Vogt - Sie können Teile meines AEVO-OnlineKurses kostenfrei nutzen

**Stichworte:** -

Bearbeiten Zitat Melden Like 0



**Azubi-  
Manager**  
Benutzer

Dabei seit:  
02.03.2013  
Beiträge: 39

**Share**

**Tweet**

21.01.2014, 17:38

#2

AW: Wie kann man IHKs veranlassen, sich in ihren AEVO-Prüfungen korrekt zu verhalten?

Sehr geehrter Herr Vogt,

es ist in der Tat so, dass im ...(Name von Administrator entfernt) das AEVO Konzept mit 20% bewertet wird. Und meines Erachtens ist dies auch vollkommen notwendig und richtig.

Warum?

Ein Ausbilder ohne Berufserfahrung, also ein Anfänger, wird definitiv nicht in der Lage sein, spontan eine gute und angemessene Ausbildungssituation durchzuführen. Daher ist eine gute Planung und Vorbereitung einer Ausbildungssituation das A und O eines Ausbilders. Viele angehende Ausbilder unterschätzen den zeitlichen und methodischen Aufwand für eine gute Planung. Eine gute praktische Durchführung einer Ausbildungssituation ist nur mit einer guten Planung realisierbar. Und genau das sollen angehende Ausbilder in einem Vorbereitungsseminar lernen. Daher lege ich als Seminarleiter auch großen Wert auf ein gutes Konzept, denn nur wenn der Ausbilder weiß, was er tut und warum er es tut, wird er auch im Berufsalltag ein professionelles Verhalten zeigen. Prüfungsteilnehmer, die in der Vergangenheit ein eher unzureichendes Konzept ausgearbeitet haben, haben bei der praktischen Umsetzung große Schwierigkeiten gehabt. Berufspädagogik ist ein anspruchsvolles Studienfach und jeder Referendar muss für jede seiner (Prüfungs-)Unterrichtsstunden ein ausführliches Konzept ausarbeiten. Pädagogisch absolut sinnvoll und anspruchsvoll.

Auch Herr Dr. Gordon Schenk vom DIHK sieht das ähnlich, wenn er schreibt: "Grundsätzlich haben die Rahmenplan-Sachverständigen in einer gemeinsamen Empfehlung sich dafür ausgesprochen, ein Konzept zu erstellen, damit einerseits die Prüfungsteilnehmer sich tatsächlich vorbereiten und andererseits die Prüfer die Gelegenheit erhalten, sich auf die Präsentation/prakt. Durchführung selber vorzubereiten."

Daher begrüße ich es ebenfalls, wenn auch ein gut ausgearbeitetes Konzept mit in die Benotung einfließt. Aus Sicht eines Praktikers ist dies absolut sinnvoll und notwendig.

Auch wenn ich Ihre Meinung nicht ganz teilen kann, so wünsche ich Ihnen dennoch einen schönen Abend :-)

Marc-Michael Gallus  
(Wirtschaftsjunioren-Ressortleiter "Schule/Arbeitswelt" in Kassel)  
(Stellvertretender Landesvorsitzender des Berufsausbilderverbandes Hessen e.V.)

Zuletzt geändert von Administrator; 22.01.2014, 09:47.

Ausbildung neu denken 4.0  
 Nordhessens einziger Seminaranbieter im Bereich der  
 Ausbildereignungsprüfung (IHK Kassel-Marburg) mit 99 %  
 Erfolgsquote seit 2010: "Wir holen jeden Lernenden dort ab, wo er  
 steht"  
<http://www.azubi-manager.de/unternehmen/seminare/>

Zitat Melden Like 0



## memoPower.d

Erfahrener  
Benutzer

Dabei seit:  
26.02.2008  
Beiträge: 159

Share

Tweet

21.01.2014, 18:41

#3

wiederholt: Konzepte zur AEVO-Prüfungen - Bewertungen sind nicht zulässig!

Guten Abend, Herr Gallus,

ich freue mich, dass es endlich wieder einmal zu einer meiner kritischen Posts hier im Forum eine Reaktion gibt. Deshalb ganz herzlichen Dank an Sie, Herr Gallus!

meine inhaltliche Erwiderung:

1.  
 Auch ich bin der Meinung, dass ein Konzept eine unverzichtbare Grundlage für eine gute 'Unterweisung' (Durchführung einer Ausbildungssituation) oder für eine gute Präsentation ist. Deshalb empfehle ich allen meinen Seminar-TeilnehmerINNEN und den KäuferINNEN meiner AEVO-Lernkartei dringend, sich um ein *gutes* Konzept zu bemühen (Ich biete stets mein kritisches Drüberschauen an!)

2.  
*"Es fehlt die Rechtsgrundlage, ein Konzept einzufordern und/oder es als Bewertungsbestandteil einfließen zu lassen. ... Wenn es keine "muss-Regel" ist, kann es auch nicht bewertet werden. Somit ist das Konzept kein Bestandteil der Notenfindung. ..."* - "Grds. haben die Ausschüsse einen gewollten/gewünschten Spielraum, sie bewegen sich allerdings nicht in einem rechtsfreien Raum. ...", - „Die IHKs sowie viele Prüfer sind auf mehreren Informationsveranstaltungen im Frühjahr/Sommer (Anm.: offenbar 2009) über die Neuerungen und deren Umsetzung der AEVO informiert worden.“

Zitat von Herrn Dr. Schenk hier im BIBB-Forum

3.  
*"... andererseits die Prüfer die Gelegenheit erhalten, sich auf die Präsentation/prakt. Durchführung selber vorzubereiten."* (Zitat aus Ihrer Stellungnahme)

Das halte ich für sinnvoll, aber aus meiner Erfahrung (mit der Durchführung der AEVO-Prüfungen in den *unterschiedlichen* IHKs) weiß ich, dass das häufig so nicht praktiziert wird: Wenn die Prüflinge ihre Konzepte erst unmittelbar vor Beginn der praktischen Prüfung

vorlegen, bleibt überhaupt keine Zeit für eine sachgerechte Durchsicht. (Wenn *ich* ein drei- bis vierseitiges Konzept - in Ruhe / ohne die 'Störung' einer bereits begonnenden Prüfung - durchsehe, brauche ich dafür etwa fünf bis zehn Minuten ...)

*Zuletzt geändert von memoPower.de; 15.03.2014, 10:58. Grund: Tippfehler korrigiert*

**Reinhold Vogt** - Sie können Teile meines AEVO-OnlineKurses [kostenfrei nutzen](#)

Bearbeiten Zitat Melden Like 0



**sigrid.martin**

Benutzer

Dabei seit:  
07.08.2002  
Beiträge: 54

**Share**

Tweet

25.02.2014, 09:03

#4

AW: wiederholt: Konzepte zur AEVO-Prüfungen - Bewertungen sind nicht zulässig!

Liebe Kollegen,  
es geht hier nicht darum, was wir für sinnvoll erachten, sondern um die Rechtsgrundlagen.

Für die AEVO Prüfung ist die Prüfung in der AEVO geregelt und da ist eine Bewertung eines Konzeptes nicht vorgesehen. Also dürfen die Konzepte nicht in die Bewertung einfließen - ganz einfach.

Herzliche Grüße  
Sigrid Martin

Zitat Melden Like 0



**Jurij**

Benutzer

Dabei seit:  
30.01.2014  
Beiträge: 8

**Share**

Tweet

26.02.2014, 09:15

#5

AW: wiederholt: Konzepte zur AEVO-Prüfungen - Bewertungen sind nicht zulässig!

Danke, Frau Martin. Dasselbe habe ich mir auch gedacht, als ich die Posts gelesen habe.

Freundliche Grüße, Jurij.

Zitat Melden Like 0



## W Gross

Benutzer

Dabei seit:  
30.12.2012  
Beiträge: 9

Share

Tweet

27.02.2014, 16:44

#6

AW: Wie kann man IHKs veranlassen, sich in ihren AEVO-Prüfungen korrekt zu verhalten?

Also, es scheint klar zu sein, dass das Konzept nicht bewertet werden darf. (Danke - sigrid.martin)

Andererseits scheint es so zu sein, dass (mindestens) ein Prüfungsausschuss die Konzepte vor der Prüfung einfordert und bewertet.

Die ursprüngliche Frage lautete:

*Hat jemand eine Idee, wie man die betr. IHKs veranlassen kann, sich in ihren (AEVO-)Prüfungen rechtskonform zu verhalten?*

Eine Frage, zu der mich die Antwort auch interessieren würde.  
Wer hat eine Idee?

Zitat Melden Like 0



## memoPower.d

Erfahrener  
Benutzer

Dabei seit:  
26.02.2008  
Beiträge: 159

Share

Tweet

06.03.2014, 09:55

#7

Vielleicht so kann man IHKs veranlassen, sich AEVO-rechtskonform zu verhalten

Hallo, Herr Gross,

da zahlreiche Posts innerhalb dieses Forums und auch direkte Kontakte zu den betreffenden IHKs gar nichts oder nur sehr zeitversetzt etwas bewirken konnten, hatte ich schon einige gravierende Fälle (anonymisiert) auf einer meiner Webseiten veröffentlicht.

Mein obiger Post (vom 21. Januar 2014) wurde von der foraus-Redaktion 'entschärft' (Die Benennung der betreffenden IHK wurde entfernt.), und ich wurde wegen dieser namentliche Nennung von der foraus-Redaktion verwarnt ("Sie haben im Forum foraus.de - Community eine Verwarnung erhalten.") und mit einem Verwarnungspunkt belegt.

Jetzt versuche ich es mit namentlicher Nennung auf einer meiner eigenen Webseiten und mit einer scharfen Formulierung:

"Fazit: Die Bewertung der Konzepte innerhalb des praktischen Teils der Ausbildereignungsprüfung sind nicht erlaubt / sind illegal!

Schon seit Jahren setzen sich einige IHKs über die Vorgaben der AEVO bewusst hinweg oder sind insoweit inkompetent, nehmen aber für sich in Anspruch, die Prüflinge nach den Prüfungsvorgaben der AEVO zu bewerten zu können ..."

[weitergehende Infos](#)

Zuletzt geändert von memoPower.de; 25.01.2019, 11:29.

**Reinhold Vogt** - Sie können Teile meines AEVO-OnlineKurses [kostenfrei](#) nutzen

Bearbeiten Zitat Melden Like 0



**memoPower.d**

Erfahrener Benutzer

Dabei seit:  
26.02.2008  
Beiträge: 159

Share

Tweet

17.03.2014, 10:15

#8 0

Fachaufsichtsbeschwerde gegen die IHK ...

Von außerhalb dieses Forums habe ich einen Tipp bekommen, wie man die IHKs veranlassen kann, sich AEVO-rechtskonform zu verhalten; herzlichen Dank hierfür!

Falls jemand aus diesem Forum in ähnlicher Weise aktiv werden will, stelle ich hiermit gern den Text meiner soeben versandten Fachaufsichtsbeschwerde zur Verfügung:

==

Guten Tag,

Sie sind laut Impressum der IHK ... die zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 11 Abs. 1 IHKG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des ... Ausführungsgesetzes zum IHKG.

Ich lege hiermit eine Fachaufsichtsbeschwerde gegen die IHK ... wegen rechtswidrigem Verhalten in Verbindung mit § 4 AEVO ein.

Begründung:

Die IHK ... erläutert auf einer aktuellen PDF (URL ...]), dass sie innerhalb der Ausbildereignungsprüfung das Konzept zu einer 'Präsentation' bzw. 'Durchführung' mit 20% bewertet. Diese Bewertung ist - bereits fünf Jahren - rechtswidrig, siehe Ausführungen des 'Deutscher Industrie- und Handelskammertag' (DIHK), Bereich Berufliche Bildung ([Details](#))

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen, ob und ggf. wie Sie gegen diese beanstandete Prüfungsdurchführung der betr. IHK vorgegangen sind.

Mit besten Grüßen

==

*Zuletzt geändert von memoPower.de; 25.01.2019, 11:31.*

**Reinhold Vogt** - Sie können Teile meines AEVO-OnlineKurses [kostenfrei](#) nutzen

Bearbeiten Zitat Melden Like 0

17.03.2014, 11:55

#9



## W Gross

Benutzer

Dabei seit:  
30.12.2012  
Beiträge: 9

Share

Tweet

AW: Wie kann man IHKs veranlassen, sich in ihren AEVO-Prüfungen korrekt zu verhalten?

Hallo Herr Vogt!

Sie "bleiben dran" - Vielen Dank dafür.

Ich finde es spannend, wie "Beratungsresistent" hier einige IHK's zu sein scheinen.

Bei "meiner" IHK wird seismologisch empfindlich auf die rechtliche Seite der Prüfungen reagiert und agiert.  
Das scheint nicht überall so zu sein.

Mich würde es stark interessieren, wie die angesprochenen Aufsichtsbehörden / die Betroffenen IHK's reagieren.  
Bitte halten Sie mich auf dem Laufenden - Danke!

MfG - Wolfgang Gross

Zitat Melden Like 0



## memoPower.d

Erfahrener  
Benutzer

Dabei seit:  
26.02.2008  
Beiträge: 159

Share

Tweet

18.03.2014, 15:38

#10 0

zweite Fachaufsichtsbeschwerde: wegen eines anderen Fehlers in der AEVO-Prüfung

Ich habe soeben eine Fachaufsichtsbeschwerde beim zuständigen Landesministerium gegen eine IHK eingereicht, die den Prüflingen das Wahlrecht ('Präsentation' oder 'Durchführung') bei der Ausbildereignungsprüfung verweigert - [Details](#)

*Zuletzt geändert von memoPower.de; 25.01.2019, 11:33.*

**Reinhold Vogt** - Sie können Teile meines AEVO-OnlineKurses [kostenfrei nutzen](#)

Bearbeiten Zitat Melden Like 0



## W Gross

Benutzer

19.03.2014, 07:33

#11

AW: Wie kann man IHKs veranlassen, sich in ihren AEVO-Prüfungen korrekt zu verhalten?

Hallo Herr Vogt!

Danke für die weitere Information!  
Anscheinend klappt der link nicht. Ich "lande" zwar auf ihrer site, aber

Dabei seit:  
30.12.2012  
Beiträge: 9

ganz woanders (<http://aevo-lernkartei.de/>) ...

MfG - Wolfgang Gross

**Share**

Tweet

Zitat Melden Like 0



20.03.2014, 09:20

#12

AW: Wie kann man IHKs veranlassen, sich in ihren AEVO-Prüfungen korrekt zu verhalten?

**memoPower.d**

Erfahrener  
Benutzer

Danke für die Info; ich habe den Link soeben korrigiert. - [Hier aber gern noch einmal](#)

Dabei seit:  
26.02.2008  
Beiträge: 159

**Share**

Tweet

Zuletzt geändert von memoPower.de; 25.01.2019, 11:34.

**Reinhold Vogt** - Sie können Teile meines AEVO-OnlineKurses **kostenfrei** nutzen

Bearbeiten Zitat Melden Like 0



20.03.2014, 09:33

#13

eMail an eine IHK, die rechtswidrig die Zulassung zur AEVO-Prüfung beschränkt

**memoPower.d**

Erfahrener  
Benutzer

Am 19. März 2014 habe ich an eine IHK folgenden Text gemailt:  
*Guten Tag, Frau ...,*

Dabei seit:  
26.02.2008  
Beiträge: 159

*seit der AEVO 2009 gibt es für die Ausbildereignungsprüfung keine Zulassungsbeschränkung mehr. Ich vermute, dass Sie es nur übersehen hatten, die betr. PDF zu ändern (s. Abb.).*

**Share**

Tweet

*Bitte teilen Sie mir mit, wenn Sie die überholten Textstellen aus Ihrer PDF entfernt haben; ich werde dann meinen Hinweis auf die rechtswidrige Zulassungsbeschränkung korrigieren, siehe ...*

Falls es hierzu von der IHK innerhalb eines Monats keine Korrektur gibt, werde ich auch gegen diese IHK eine Fachaufsichtsbeschwerde einreichen.

## Angehängte Dateien



Zuletzt geändert von [memoPower.de](#); 25.01.2019, 11:35.

**Reinhold Vogt** - Sie können Teile meines AEVO-OnlineKurses **kostenfrei** nutzen

Bearbeiten Zitat Melden Like 0



30.04.2014, 17:46

#14

Fachaufsichtsbeschwerde wg. Zulassungsbeschränkung zur AEVO-Prüfung

**memoPower.d**

Erfahrener Benutzer

Nachdem ich von dieser IHK bislang keine Antwort erhalten hatte und der beanstandete Text noch immer unkorrigiert online ist, habe ich heute auch gegen diese IHK eine Fachaufsichtsbeschwerde eingereicht.

Dabei seit:  
26.02.2008  
Beiträge: 159

Share

Tweet

**Reinhold Vogt** - Sie können Teile meines AEVO-OnlineKurses **kostenfrei** nutzen

Bearbeiten Zitat Melden Like 0



06.05.2014, 17:27

#15

Ergebnis: Fachaufsichtsbeschwerde wg. Zulassungsbeschränkung zur AEVO-Prüfung

**memoPower.d**

Erfahrener Benutzer

Die Aufsichtsbehörde hat rasch geantwortet:

Sehr geehrter Herr Vogt,  
ich bedanke mich für Ihre Nachricht an das ...  
Wirtschaftsministerium und die Information zur AEVO. Wir haben uns mit den zuständigen Personen bei der IHK .... und veranlasst, dass der besagte Absatz aus dem Merkblatt entfernt wird.

Dabei seit:  
26.02.2008  
Beiträge: 159

Share

Ich bedanke mich nochmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Tweet

Mit freundlichen Grüßen

...

Den ungekürzten [Wortlaut finden Sie - als Screenshot - hier.](#)*Zuletzt geändert von memoPower.de; 25.01.2019, 11:38.***Reinhold Vogt** - Sie können Teile meines AEVO-OnlineKurses **kostenfrei** nutzenBearbeiten Zitat Melden Like 0**memoPower.d**Erfahrener  
BenutzerDabei seit:  
26.02.2008  
Beiträge: 159**Share**

Tweet

07.05.2014, 16:45

#16 0

weitere Fachaufsichtsbeschwerde gegen eine weitere IHK erfolgreich

Ich hatte bislang vier Fachaufsichtsbeschwerden bei den Aufsichtsbehörden von vier Bundesländern gegen das rechtswidrige Verhalten mehrerer IHKs im Zusammenhang mit den AEVO-Prüfungen eingereicht.

Heute erhalte ich die Nachricht, dass auch die Fachaufsichtsbeschwerde erfolgreich war, von der ich am 17. März innerhalb dieses Forums berichtet hatte; hier der Wortlaut:

*Sehr geehrter Herr Vogt,*

*im Hinblick auf Ihre Beschwerde vom 17.03.14 (s. u.) kann ich Ihnen mitteilen, dass nach Erörterung des Sachverhaltes unsererseits mit der IHK ... diese im Rahmen ihrer Stellungnahme mitgeteilt hat, dass das in der Diskussion stehende Konzept einer Ausbildungssituation künftig nicht mehr in die Bewertung der Prüfungsleistung bei der AEVO-Prüfung einfließen wird.*

*Mit freundlichen Grüßen**Carolin Friedländer  
Berufliche Bildung*Den Wortlaut mit Nennung der betreffenden IHK [finden Sie - als Screenshot - HIER](#)*Zuletzt geändert von memoPower.de; 25.01.2019, 11:39.***Reinhold Vogt** - Sie können Teile meines AEVO-OnlineKurses **kostenfrei** nutzenBearbeiten Zitat Melden Like 0

25.07.2014, 05:19

#17 0



## memoPower.d

Erfahrener  
Benutzer

Dabei seit:  
26.02.2008  
Beiträge: 159

Share

Tweet

noch eine Fachaufsichtsbeschwerde erfolgreich: mit Auswirkung auf ganz NRW

Eine weitere IHK hatte eine unzulässige Zulassungsbeschränkung zur AEVO-Prüfung erlassen.

Meine Fachaufsichtsbeschwerde gegen diese IHK war erfolgreich; die 'landeseinheitliche Vorgehensweise' (für Nordrhein-Westfalen) wurde zugesagt.

Link zum kompletten [Wortlaut des Bescheids \(PDF\) am Ende dieser Seite](#)

Zuletzt geändert von memoPower.de; 25.01.2019, 11:50.

**Reinhold Vogt** - Sie können Teile meines AEVO-OnlineKurses **kostenfrei** nutzen

Bearbeiten Zitat Melden Like



## W Gross

Benutzer

Dabei seit:  
30.12.2012  
Beiträge: 9

Share

Tweet

26.07.2014, 13:05

#18

AW: noch eine Fachaufsichtsbeschwerde erfolgreich: mit Auswirkung auf ganz NRW > Toll

Zitat von **memoPower.de**

*Eine weitere IHK hatte eine unzulässige Zulassungsbeschränkung zur AEVO-Prüfung erlassen. Meine Fachaufsichtsbeschwerde gegen diese IHK war erfolgreich; die 'landeseinheitliche Vorgehensweise' (für Nordrhein-Westfalen) wurde zugesagt. Link zum kompletten Wortlaut des Bescheids (PDF) am Ende von <http://aevo-lernkartei.de/fb-1>*

Hallo Herr Vogt!

Ich finde es toll, wie Sie hier am Thema bleiben und in einem Gebiet einen Fortschritt erreichen.  
Die meisten, die ich kenne, hätten wohl mit den Schultern gezuckt und gemeint: "Was soll's".

Vielen Dank dafür!

Servus - Wolfgang Gross

Zitat Melden Like

<input type="text"/>	Schriftart ▾	Gr... ▾	▾	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	▾	<input type="text"/>

Hier deinen Text eingeben...

**Abbrechen**

**Vorschau**

**Antworten**

Deutsch (Du)

[Hilfe](#) | [Kontakt](#) | [Datenschutz](#) | [Hinauf](#)

Powered by [vBulletin®](#) Version 5.5.4  
Copyright © 2019 vBulletin Solutions, Inc. Alle Rechte vorbehalten.  
Die Seite wurde um 19:46 erstellt.